

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main  
(die "Emittentin")**

**LEI 549300TS3U4JKMR1B479**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 24245**

**vom 29. Juli 2020**

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 18. Juni 2020 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse, Referenzsätze und/oder Depositary Receipts sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen, Referenzsätzen und/oder Depositary Receipts**

**zur Begebung von**

**Capped Bonus bzw. Capped Bonus<sup>PRO</sup> Zertifikaten**

**bezogen auf Metalle**

**Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 18. Juni 2020, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 18. Juni 2021 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter [www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte](http://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) veröffentlicht.**

**Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum 18. Juni 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 18. Juni 2020 nachfolgt.**

**Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 18. Juni 2020 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 17. Juli 2020 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite [www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte](http://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite [www.derivate.bnpparibas.com/zertifikate](http://www.derivate.bnpparibas.com/zertifikate) abgerufen werden.**

**unbedingt garantiert durch  
BNP Paribas S.A.  
Paris, Frankreich  
(die "Garantin")**

**und**

**angeboten durch  
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.  
Paris, Frankreich  
(die "Anbieterin")**

**Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Wertpapierbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von Capped Bonus bzw. Capped Bonus<sup>PRO</sup> Zertifikaten bezogen auf Metalle (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.**

**Die Wertpapierbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Wertpapierbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Wertpapierbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt XII. Wertpapierbedingungen aufgeführt.**

**Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.**

**Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Wertpapieren die endgültigen Wertpapierbedingungen dar (die "Endgültigen Wertpapierbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen von den Endgültigen Wertpapierbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Wertpapierbedingungen maßgeblich.**

## **ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT**

Der den Wertpapieren zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Wertpapierbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

<b>Basiswert</b>	<b>Internetseite</b>
1 Feinunze Silber	<a href="http://www.lbma.org.uk">www.lbma.org.uk</a>
1 Feinunze Gold	<a href="http://www.lbma.org.uk">www.lbma.org.uk</a>

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

### **1 Feinunze Silber**

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Silber**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter [www.lbma.org.uk](http://www.lbma.org.uk) verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu der einmal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellung können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

### **1 Feinunze Gold**

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Gold**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter [www.lbma.org.uk](http://www.lbma.org.uk) verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu den zweimal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellungen können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

## ENDGÜLTIGE WERTPAPIERBEDINGUNGEN

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, § 1 (Produktspezifische Bedingungen) und Teil II, §§ 2 und 3 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der Wertpapierbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

### Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen):

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

### § 1

#### Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **Capped Bonus bzw. Capped Bonus<sup>PRO</sup> Zertifikats ("Wertpapier"** und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der wie folgt ermittelt wird:

- (a) Wenn **kein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus der Multiplikation (i) **entweder** des BonusLevels **oder, falls höher**, des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis, **maximal** jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt:

$$\text{MIN}(\text{MAX}(\text{BonusLevel}; \text{Referenzpreis}); \text{Cap}) \times \text{B}$$

- (b) Wenn **ein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis, **maximal** jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt:

$$\text{MIN}(\text{Referenzpreis}; \text{Cap}) \times \text{B}$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die zweite Nachkommastelle.

Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

- (3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

**"Bankgeschäftstag"**: ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das

Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

**"Barriere"**: ist die dem Wertpapier in der am Ende des §1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.

**"Barrieren-Ereignis"**: ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Barriere erreicht oder unterschreitet.

**"Basiswert"**: ist der dem Wertpapier in der am Ende des §1 stehenden Tabelle als Basiswert zugewiesene Wert.

**"Beobachtungskurs"**: ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Reutersseite veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte Kurs des Basiswerts.

**"Beobachtungszeitraum"**: ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 30. Juli 2020 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

**"Berechnungsstelle"**: ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

**"Bewertungstag"**: ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

Wenn der Referenzpreis der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte "LBMA Gold Price PM" bzw. "LBMA Silver Price" ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

**"Bezugsverhältnis" ("B")**: ist das dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

**"BonusLevel"**: ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene BonusLevel.

**"CBF"**: ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

**"Cap"**: ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap.

**"Fälligkeitstag"**: ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

**"Handelstag"**: ist jeder Tag,

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.

**"Kaufmännische Rundung"**: ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

**"Referenzpreis"**: ist der am Bewertungstag als "LBMA Gold Price PM" für den Basiswert **Gold** gegenwärtig um 15:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Für den Fall, dass das Metall Gold der Basiswert ist und am Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung stattfinden sollte und somit ein "LBMA Gold Price PM" nicht veröffentlicht wird, ist der am Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle veröffentlichte "LBMA Gold Price AM" der Referenzpreis.

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag als LBMA Silver Price für den Basiswert **Silber** gegenwärtig um 12:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"**Referenzstelle**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzstelle.

"**Referenzwährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

- (4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 2 (Capped Bonus / Capped Bonus<sup>PRO</sup> Zertifikate)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Typ*	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Barriere* in Referenzwährung	BonusLevel* in Referenzwährung	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PN1TEW, DE000PN1TEW9 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	18,0000	28,0000	28,0000	18.12.2020/ 24.12.2020	Geldkurs / XAG=
PN1TEX, DE000PN1TEX7 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	25,0000	25,0000	18.12.2020/ 24.12.2020	Geldkurs / XAG=
PN1TEY, DE000PN1TEY5 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	30,0000	30,0000	18.12.2020/ 24.12.2020	Geldkurs / XAG=
PN1TEZ, DE000PN1TEZ2 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	35,0000	35,0000	18.12.2020/ 24.12.2020	Geldkurs / XAG=
PN1TE0, DE000PN1TE08 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	40,0000	40,0000	18.12.2020/ 24.12.2020	Geldkurs / XAG=
PN1TE1, DE000PN1TE16 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	22,0000	32,0000	32,0000	18.12.2020/ 24.12.2020	Geldkurs / XAG=
PN1TE2, DE000PN1TE24 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	22,0000	42,0000	42,0000	18.12.2020/ 24.12.2020	Geldkurs / XAG=
PN1TE3, DE000PN1TE32 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	18,0000	28,0000	28,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAG=



WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Typ*	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Barriere* in Referenzwährung	BonusLevel* in Referenzwährung	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PN1TE4, DE000PN1TE40 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	25,0000	25,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TE5, DE000PN1TE57 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	30,0000	30,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TE6, DE000PN1TE65 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	35,0000	35,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TE7, DE000PN1TE73 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	40,0000	40,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TE8, DE000PN1TE81 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	22,0000	32,0000	32,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TE9, DE000PN1TE99 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	22,0000	42,0000	42,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFA, DE000PN1TFA2 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	18,0000	28,0000	28,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFB, DE000PN1TFB0 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	25,0000	25,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAG=

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Typ*	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Barriere* in Referenzwährung	BonusLevel* in Referenzwährung	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PN1TFC, DE000PN1TFC8 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	30,0000	30,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFD, DE000PN1TFD6 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	35,0000	35,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFE, DE000PN1TFE4 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	40,0000	40,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFF, DE000PN1TFF1 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	22,0000	32,0000	32,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFG, DE000PN1TFG9 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	22,0000	42,0000	42,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFH, DE000PN1TFH7 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	18,0000	28,0000	28,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFJ, DE000PN1TFJ3 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	25,0000	25,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFK, DE000PN1TFK1 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	30,0000	30,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAG=

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Typ*	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Barriere* in Referenzwährung	BonusLevel* in Referenzwährung	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PN1TFL, DE000PN1TFL9 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	35,0000	35,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFM, DE000PN1TFM7 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	40,0000	40,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFN, DE000PN1TFN5 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	22,0000	32,0000	32,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFP, DE000PN1TFP0 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	22,0000	42,0000	42,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFQ, DE000PN1TFQ8 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	18,0000	28,0000	28,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFR, DE000PN1TFR6 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	25,0000	25,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFS, DE000PN1TFS4 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	30,0000	30,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFT, DE000PN1TFT2 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	35,0000	35,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAG=

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Typ*	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Barriere* in Referenzwährung	BonusLevel* in Referenzwährung	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PN1TFU, DE000PN1TFU0 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	20,0000	40,0000	40,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFV, DE000PN1TFV8 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	22,0000	32,0000	32,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFW, DE000PN1TFW6 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	22,0000	42,0000	42,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAG=
PN1TFX, DE000PN1TFX4 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	2.200,0000	2.200,0000	18.12.2020/ 24.12.2020	Geldkurs / XAU=
PN1TFY, DE000PN1TFY2 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	2.500,0000	2.500,0000	18.12.2020/ 24.12.2020	Geldkurs / XAU=
PN1TFZ, DE000PN1TFZ9 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	3.200,0000	3.200,0000	18.12.2020/ 24.12.2020	Geldkurs / XAU=
PN1TF0, DE000PN1TF07 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.800,0000	2.800,0000	2.800,0000	18.12.2020/ 24.12.2020	Geldkurs / XAU=
PN1TF1, DE000PN1TF15 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.800,0000	3.000,0000	3.000,0000	18.12.2020/ 24.12.2020	Geldkurs / XAU=

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Typ*	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Barriere* in Referenzwährung	BonusLevel* in Referenzwährung	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PN1TF2, DE000PN1TF23 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.600,0000	2.800,0000	2.800,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TF3, DE000PN1TF31 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	2.200,0000	2.200,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TF4, DE000PN1TF49 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	2.500,0000	2.500,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TF5, DE000PN1TF56 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	3.200,0000	3.200,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TF6, DE000PN1TF64 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.800,0000	2.800,0000	2.800,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TF7, DE000PN1TF72 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.800,0000	3.000,0000	3.000,0000	19.03.2021/ 25.03.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TF8, DE000PN1TF80 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.500,0000	2.500,0000	2.500,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TF9, DE000PN1TF98 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.500,0000	3.000,0000	3.000,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAU=

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Typ*	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Bezugsverhaltnis*	Barriere* in Referenzwahrung	BonusLevel* in Referenzwahrung	Cap* in Referenzwahrung	Bewertungstag*/ Falligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PN1TGA, DE000PN1TGA0 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.600,0000	2.800,0000	2.800,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGB, DE000PN1TGB8 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	2.200,0000	2.200,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGC, DE000PN1TGC6 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	2.500,0000	2.500,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGD, DE000PN1TGD4 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	3.200,0000	3.200,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGE, DE000PN1TGE2 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.800,0000	2.800,0000	2.800,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGF, DE000PN1TGF9 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.800,0000	3.000,0000	3.000,0000	18.06.2021/ 24.06.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGG, DE000PN1TGG7 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.500,0000	2.500,0000	2.500,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGH, DE000PN1TGH5 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.500,0000	3.000,0000	3.000,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAU=

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Typ*	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Barriere* in Referenzwährung	BonusLevel* in Referenzwährung	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PN1TGJ, DE000PN1TGJ1 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.600,0000	2.800,0000	2.800,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGK, DE000PN1TGK9 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	2.200,0000	2.200,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGL, DE000PN1TGL7 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	2.500,0000	2.500,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGM, DE000PN1TGM5 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	3.200,0000	3.200,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGN, DE000PN1TGN3 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.800,0000	2.800,0000	2.800,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGP, DE000PN1TGP8 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.800,0000	3.000,0000	3.000,0000	17.09.2021/ 23.09.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGQ, DE000PN1TGQ6 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.500,0000	2.000,0000	2.000,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGR, DE000PN1TGR4 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.500,0000	2.500,0000	2.500,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAU=

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Typ*	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Barriere* in Referenzwährung	BonusLevel* in Referenzwährung	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PN1TGS, DE000PN1TGS2 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.500,0000	3.000,0000	3.000,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGT, DE000PN1TGT0 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.600,0000	2.800,0000	2.800,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGU, DE000PN1TGU8 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	2.200,0000	2.200,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGV, DE000PN1TGV6 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	2.500,0000	2.500,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGW, DE000PN1TGW4 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.700,0000	3.200,0000	3.200,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGX, DE000PN1TGX2 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.800,0000	2.800,0000	2.800,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAU=
PN1TGY, DE000PN1TGY0 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Classic	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.800,0000	3.000,0000	3.000,0000	17.12.2021/ 23.12.2021	Geldkurs / XAU=

\* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>



## Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen):

### § 2

#### **Anpassungen, außerordentliche Kündigung**

- (1) Wird der Kurs für das als Basiswert verwendete Metall nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält, (jeweils "**Nachfolge-Referenzstelle**") berechnet und veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses bestimmt. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle. Eine Nachfolge-Referenzstelle wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Wenn:
  - (a) die Notierung des Metalls dauerhaft oder vorübergehend aufgehoben wird,
  - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung bzw. Maßeinheit des Metalls durch die Referenzstelle so geändert wird, dass das Metall nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Metall vergleichbar ist,
  - (c) das Metall von der Referenzstelle durch einen Wert ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Metall vergleichbar ist,
  - (d) die Referenzstelle nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Metalls vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 3 darstellen, oder
  - (e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswerts haben können,

(jeweils ein "**Anpassungsereignis**") ist die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, berechtigt, das Metall durch ein Nachfolge-Metall zu ersetzen ("**Nachfolge-Metall**") und die Wertpapierbedingungen entsprechend anzupassen. Die Berechnungsstelle wird eine Nachfolge-Referenzstelle und einen Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, um die Wertpapierbedingungen in einer Weise anzupassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (2) standen (hierbei handelt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB)). Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf das Metall gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf das Nachfolge-Metall; ein Gleiches gilt für die zugehörige Referenzstelle, weitere Angaben über das Nachfolge-Metall und den Kurs. Ein Nachfolge-Metall (samt Nachfolge-Referenzstelle und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere im Falle eines Anpassungsereignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (5) Bei dem Basiswert handelt es sich um einen Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen

Parlaments und des Rates ("**ReferenzwertVO**"). Daher gilt zusätzlich:

Wenn der Basiswert (der "Referenzwert") nach Feststellung der Berechnungsstelle aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden kann, insbesondere

- (i) bei Vorliegen eines "**Nichtgenehmigungsereignisses**": wenn eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf einen Referenzwert oder dessen Administrator nicht erteilt wurde oder nicht erteilt wird, der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in dem Register nach Art. 36 ReferenzwertVO eingetragen wurde oder eingetragen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator gesetzliche oder regulatorische Anforderungen im Hinblick auf die Wertpapiere, die Emittentin, die Berechnungsstelle oder den Referenzwert nicht erfüllt;

ein Nichtgenehmigungsereignis liegt nicht vor, wenn der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein offizielles Register aufgenommen ist oder wird, weil seine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Wertpapiere während dieser Aussetzung unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

- (ii) bei Vorliegen eines "**Ablehnungsereignisses**": wenn die relevante zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle im Hinblick auf die Wertpapiere, den Referenzwert oder dessen Administrator einen erforderlichen Antrag für die Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit, eine Genehmigung oder die Aufnahme in das Register nach Art. 36 ReferenzwertVO, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Wertpapiere zu erfüllen, ablehnt oder verweigert oder ablehnen oder verweigern wird oder

- (iii) bei Vorliegen eines "**Aussetzungs- oder Widerrufereignisses**": wenn die jeweilige zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf den Referenzwert oder dessen Administrator, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Wertpapiere zu erfüllen, aussetzt oder widerruft oder aussetzen oder widerrufen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein Register nach Art. 36 ReferenzwertVO aufgenommen wird oder die Aufnahme widerrufen wurde, sofern eine Aufnahme in dieses Register unter dem jeweils geltend Recht erforderlich ist oder erforderlich sein wird, um die Verpflichtungen der Emittentin, der Berechnungsstelle oder einer sonstigen Einheit im Hinblick auf die Wertpapiere zu erfüllen;

ein Aussetzungs- oder Widerrufereignis liegt nicht vor, sofern eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt oder widerrufen wird oder die Aufnahme in ein offizielles Register widerrufen wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung oder des Widerrufs die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Wertpapiere während dieser Aussetzung oder dieses Widerrufs unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

(jeweils ein "**Potenzielles Anpassungsereignis**") finden die Regelungen der Absätze (1) bis (4) hinsichtlich einer Anpassung bzw. eines Anpassungsereignisses entsprechende Anwendung. Insbesondere kann die Emittentin bzw. die Berechnungsstelle ein Nachfolge-Metall bzw. eine Nachfolge-Referenzstelle bestimmen oder die Wertpapiere anpassen oder außerordentlich kündigen.

### § 3

#### Marktstörungen

- (1)
  - (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses § 3, auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
  - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Beobachtungskurses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr auf Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten zu

bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Barrieren-Ereignisses heranziehen.

- (2) In Bezug auf ein Metall als Basiswert bedeutet eine "**Marktstörung**":
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung /-festlegung bezogen auf das Metall an der Referenzstelle;
  - (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt bezogen auf das Metall an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf das Metall gehandelt werden; oder
  - (c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen bezogen auf das Metall an dem maßgeblichen Markt (z.B. in der Beschaffenheit, der Menge oder der Handelswährung bezogen auf das Metall).
- (3) Wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag.

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Metalls als Basiswert entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Metalls, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten, wobei der Kurs des Metalls von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu bestimmen ist.

## Weitere Informationen

### Verwendung des Emissionserlöses:

#### **Zweckbestimmung des Emissionserlöses**

Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren verwenden.

### Zulassung der Wertpapiere zum Handel:

#### **Börsennotierung und Zulassung zum Handel**

Die Beantragung der Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel ist (frühestens) für den 30. Juli 2020 geplant.

### Angebotskonditionen:

#### **Angebotsfrist**

Vom 30. Juli 2020 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 18. Juni 2020 verliert am 18. Juni 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum 18. Juni 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 18. Juni 2020 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

#### **Vertriebsstellen**

Banken und Sparkassen

#### **Gegenpartei und Übernehmerin**

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

#### **Emissionswährung**

EUR

#### **Emissionstermin (Valutatag)**

3. August 2020

#### **Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie**

Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Wertpapier der einzelnen Serien von Wertpapieren sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier bzw. je Wertpapier der einzelnen Serien von Wertpapieren enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktspezifischen Einstiegskosten.

Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PN1TEW9	21,71	0,873	300.000
DE000PN1TEX7	19,17	0,761	300.000
DE000PN1TEY5	21,46	0,91	300.000
DE000PN1TEZ2	23,70	1,086	300.000
DE000PN1TE08	25,93	1,275	300.000
DE000PN1TE16	20,79	0,81	300.000
DE000PN1TE24	23,00	1,118	300.000
DE000PN1TE32	20,68	0,933	300.000

<b>ISIN</b>	<b>Anfänglicher Ausgabepreis in EUR</b>	<b>Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)</b>	<b>Volumen</b>
DE000PN1TE40	18,58	0,784	300.000
DE000PN1TE57	20,54	0,912	300.000
DE000PN1TE65	22,38	1,08	300.000
DE000PN1TE73	24,19	1,271	300.000
DE000PN1TE81	20,17	0,805	300.000
DE000PN1TE99	22,01	1,044	300.000
DE000PN1TFA2	19,90	0,947	300.000
DE000PN1TFB0	18,08	0,806	300.000
DE000PN1TFC8	19,84	0,91	300.000
DE000PN1TFD6	21,42	1,062	300.000
DE000PN1TFE4	22,94	1,226	300.000
DE000PN1TFF1	19,68	0,82	300.000
DE000PN1TFG9	21,32	0,993	300.000
DE000PN1TFH7	19,22	1,207	300.000
DE000PN1TFJ3	17,63	1,027	300.000
DE000PN1TFK1	19,25	1,146	300.000
DE000PN1TFL9	20,66	1,306	300.000
DE000PN1TFM7	21,98	1,519	300.000
DE000PN1TFN5	19,24	1,029	300.000
DE000PN1TFP0	20,78	1,22	300.000
DE000PN1TFQ8	18,63	1,211	300.000
DE000PN1TFR6	17,20	1,057	300.000
DE000PN1TFS4	18,73	1,144	300.000
DE000PN1TFT2	20,02	1,28	300.000
DE000PN1TFU0	21,20	1,461	300.000
DE000PN1TFV8	18,82	1,049	300.000
DE000PN1TFW6	20,31	1,197	300.000
DE000PN1TFX4	176,86	3,985	35.000
DE000PN1TFY2	196,11	5,905	35.000
DE000PN1TFZ9	241,01	9,854	35.000
DE000PN1TF07	192,11	8,251	35.000
DE000PN1TF15	199,87	9,849	35.000
DE000PN1TF23	220,64	7,305	35.000
DE000PN1TF31	171,29	4,58	35.000
DE000PN1TF49	187,32	6,829	35.000
DE000PN1TF56	224,66	11,955	35.000
DE000PN1TF64	183,67	7,635	35.000
DE000PN1TF72	189,77	9,191	35.000
DE000PN1TF80	201,61	5,45	35.000
DE000PN1TF98	238,66	7,543	35.000
DE000PN1TGA0	211,36	8,765	35.000
DE000PN1TGB8	167,19	4,732	35.000
DE000PN1TGC6	180,97	6,995	35.000
DE000PN1TGD4	212,85	12,542	35.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PN1TGE2	178,20	6,869	35.000
DE000PN1TGF9	183,26	8,277	35.000
DE000PN1TGG7	195,95	8,39	35.000
DE000PN1TGH5	230,29	11,822	35.000
DE000PN1TGJ1	202,93	12,637	35.000
DE000PN1TGK9	163,89	6,325	35.000
DE000PN1TGL7	176,07	9,268	35.000
DE000PN1TGM5	204,00	16,821	35.000
DE000PN1TGN3	173,96	8,524	35.000
DE000PN1TGP8	178,28	10,264	35.000
DE000PN1TQG6	158,47	5,271	35.000
DE000PN1TGR4	190,17	9,441	35.000
DE000PN1TGS2	221,82	13,455	35.000
DE000PN1TGT0	195,87	13,146	35.000
DE000PN1TGU8	160,70	6,2	35.000
DE000PN1TGV6	171,60	8,837	35.000
DE000PN1TGW4	196,26	16,07	35.000
DE000PN1TGX2	170,37	7,632	35.000
DE000PN1TGY0	174,18	9,115	35.000

**Mitgliedstaat(en), für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist**

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

**Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden**

Entfällt

**Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)**

Entfällt

**Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf**

Entfällt

**Weitere Angaben:**

**Erklärung bezüglich Artikel 29 (2) der EU Referenzwert Verordnung**

Unter diesen Wertpapieren zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgenden Referenzwerte berechnet, welche von den folgenden Administratoren zur Verfügung gestellt werden.

**Administrator**

**Referenzwert**

Zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen ist der jeweilige Administrator ("**Administrator**") als Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte, welches von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority* - "**ESMA**") gemäß Artikel 36 der EU Referenzwert Verordnung erstellt und geführt wird, eingetragen.

ICE Benchmark Administration

LBMA Silver Price

Ja

Limited  
ICE Benchmark Administration  
Limited

LBMA Gold Price PM

Ja

Aktuelle Informationen dazu, ob der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist, sind zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der ESMA [www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data](http://www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data) veröffentlicht.

## Zusammenfassung

### Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

#### Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

#### Einleitende Angaben

<b>Bezeichnung und Wertpapierkennnummern:</b>	Capped Bonus / Capped Bonus <sup>PRO</sup> Zertifikate bezogen auf Metalle (die " <b>Wertpapiere</b> "), ISIN: / WKN: siehe Tabelle
<b>Identität und Kontaktdaten der Emittentin:</b>	Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0
<b>Zuständige Behörde:</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" <b>BaFin</b> "). Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080).
<b>Billigung des Basisprospekts:</b>	18. Juni 2020

### Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

#### Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

<b>Sitz und Rechtsform:</b>	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.  Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
<b>Haupttätigkeiten:</b>	Emission von Wertpapieren
<b>Hauptanteilseigner:</b>	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
<b>Identität der Hauptgeschäftsführer:</b>	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toubanc und Hans Eich.
<b>Identität der Abschlussprüfer:</b>	Zum Abschlussprüfer wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt.

#### Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

**Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte**

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Sonstige betriebliche Erträge	1.819.810,35	1.130.112,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.819.810,35	-1.130.112,99

**Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte**

Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2018 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 EUR
<b>Bilanz</b>		
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	172.155.000,00	120.695.281,45
Sonstige Vermögensgegenstände	2.283.544.900,59	2.339.441.633,25



(Aktiva/Umlaufvermögen)		
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.725.834.253,67	1.578.897.172,19
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	748.615.565,48	880.715.835,51

**Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte**

	<b>Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018</b>	<b>Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019</b>
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	31.221,56	-335.437,56
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	0	0
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0	0

**Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

**Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko:** Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin und / oder der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

**Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere**

**Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

**Art und Form der Wertpapiere**

Die Wertpapiere werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben. Die Wertpapiere sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.

Rückzahlung

Durch die Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrages am Fälligkeitstag, wie nachfolgend beschrieben.

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Wertpapierinhaber.

Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei **Capped Bonus / Capped Bonus<sup>PRO</sup>** Zertifikaten

- (a) wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, aus der Multiplikation (i) entweder des BonusLevels oder, falls höher, des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis, maximal jedoch entspricht er dem Höchstbetrag der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt;
- (b) wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis, maximal jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt.

Ist der maßgebliche Betrag null (0) oder rechnerisch negativ, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Wertpapier (Mindestbetrag).

Beschränkung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Wertpapierbedingungen berechtigt.

Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (**Totalverlust des eingesetzten Kapitals**).

<b>Emissionstermin (Valutatag)</b>	3. August 2020
------------------------------------	----------------

<b>WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*</b>	<b>Basiswert* und Internetseite</b>	<b>Bezugsverhältnis*</b>	<b>Barriere* in Referenzwährung</b>	<b>BonusLevel* in Referenzwährung</b>	<b>Cap* in Referenzwährung</b>	<b>Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*</b>
PN1TEW, DE000PN1TEW9 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	18,0000	28,0000	28,0000	18.12.2020/ 24.12.2020
PN1TEX, DE000PN1TEX7 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	25,0000	25,0000	18.12.2020/ 24.12.2020
PN1TEY, DE000PN1TEY5 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	30,0000	30,0000	18.12.2020/ 24.12.2020

<b>WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*</b>	<b>Basiswert* und Internetseite</b>	<b>Bezugsverhältnis*</b>	<b>Barriere* in Referenzwährung</b>	<b>BonusLevel* in Referenzwährung</b>	<b>Cap* in Referenzwährung</b>	<b>Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*</b>
PN1TEZ, DE000PN1TEZ2 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	35,0000	35,0000	18.12.2020/ 24.12.2020
PN1TE0, DE000PN1TE08 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	40,0000	40,0000	18.12.2020/ 24.12.2020
PN1TE1, DE000PN1TE16 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	22,0000	32,0000	32,0000	18.12.2020/ 24.12.2020
PN1TE2, DE000PN1TE24 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	22,0000	42,0000	42,0000	18.12.2020/ 24.12.2020
PN1TE3, DE000PN1TE32 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	18,0000	28,0000	28,0000	19.03.2021/ 25.03.2021
PN1TE4, DE000PN1TE40 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	25,0000	25,0000	19.03.2021/ 25.03.2021
PN1TE5, DE000PN1TE57 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	30,0000	30,0000	19.03.2021/ 25.03.2021
PN1TE6, DE000PN1TE65 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	35,0000	35,0000	19.03.2021/ 25.03.2021
PN1TE7, DE000PN1TE73 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	40,0000	40,0000	19.03.2021/ 25.03.2021
PN1TE8, DE000PN1TE81 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	22,0000	32,0000	32,0000	19.03.2021/ 25.03.2021
PN1TE9, DE000PN1TE99 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	22,0000	42,0000	42,0000	19.03.2021/ 25.03.2021
PN1TFA, DE000PN1TFA2 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	18,0000	28,0000	28,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TFB, DE000PN1TFB0 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	25,0000	25,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TFC, DE000PN1TFC8 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	30,0000	30,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TFD, DE000PN1TFD6 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	35,0000	35,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TFE, DE000PN1TFE4 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	40,0000	40,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TFF, DE000PN1TFF1 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	22,0000	32,0000	32,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TFG, DE000PN1TFG9 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	22,0000	42,0000	42,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TFH, DE000PN1TFH7 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	18,0000	28,0000	28,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TFJ, DE000PN1TFJ3 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	25,0000	25,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TFK, DE000PN1TFK1 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	30,0000	30,0000	17.09.2021/ 23.09.2021

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Bezugsverhältnis*	Barriere* in Referenzwährung	BonusLevel* in Referenzwährung	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*
PN1TFL, DE000PN1TFL9 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	35,0000	35,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TFM, DE000PN1TFM7 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	40,0000	40,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TFN, DE000PN1TFN5 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	22,0000	32,0000	32,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TFP, DE000PN1TFP0 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	22,0000	42,0000	42,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TFQ, DE000PN1TFQ8 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	18,0000	28,0000	28,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TFR, DE000PN1TFR6 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	25,0000	25,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TFS, DE000PN1TFS4 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	30,0000	30,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TFT, DE000PN1TFT2 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	35,0000	35,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TFU, DE000PN1TFU0 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	20,0000	40,0000	40,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TFV, DE000PN1TFV8 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	22,0000	32,0000	32,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TFW, DE000PN1TFW6 / 300.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	1	22,0000	42,0000	42,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TFX, DE000PN1TFX4 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	2.200,0000	2.200,0000	18.12.2020/ 24.12.2020
PN1TFY, DE000PN1TFY2 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	2.500,0000	2.500,0000	18.12.2020/ 24.12.2020
PN1TFZ, DE000PN1TFZ9 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	3.200,0000	3.200,0000	18.12.2020/ 24.12.2020
PN1TF0, DE000PN1TF07 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.800,0000	2.800,0000	2.800,0000	18.12.2020/ 24.12.2020
PN1TF1, DE000PN1TF15 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.800,0000	3.000,0000	3.000,0000	18.12.2020/ 24.12.2020
PN1TF2, DE000PN1TF23 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.600,0000	2.800,0000	2.800,0000	19.03.2021/ 25.03.2021
PN1TF3, DE000PN1TF31 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	2.200,0000	2.200,0000	19.03.2021/ 25.03.2021
PN1TF4, DE000PN1TF49 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	2.500,0000	2.500,0000	19.03.2021/ 25.03.2021
PN1TF5, DE000PN1TF56 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	3.200,0000	3.200,0000	19.03.2021/ 25.03.2021
PN1TF6, DE000PN1TF64 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.800,0000	2.800,0000	2.800,0000	19.03.2021/ 25.03.2021

<b>WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*</b>	<b>Basiswert* und Internetseite</b>	<b>Bezugsverhältnis*</b>	<b>Barriere* in Referenzwahrung</b>	<b>BonusLevel* in Referenzwahrung</b>	<b>Cap* in Referenzwahrung</b>	<b>Bewertungstag*/ Falligkeitstag*</b>
PN1TF7, DE000PN1TF72 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.800,0000	3.000,0000	3.000,0000	19.03.2021/ 25.03.2021
PN1TF8, DE000PN1TF80 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.500,0000	2.500,0000	2.500,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TF9, DE000PN1TF98 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.500,0000	3.000,0000	3.000,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TGA, DE000PN1TGA0 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.600,0000	2.800,0000	2.800,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TGB, DE000PN1TGB8 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	2.200,0000	2.200,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TGC, DE000PN1TGC6 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	2.500,0000	2.500,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TGD, DE000PN1TGD4 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	3.200,0000	3.200,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TGE, DE000PN1TGE2 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.800,0000	2.800,0000	2.800,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TGF, DE000PN1TGF9 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.800,0000	3.000,0000	3.000,0000	18.06.2021/ 24.06.2021
PN1TGG, DE000PN1TGG7 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.500,0000	2.500,0000	2.500,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TGH, DE000PN1TGH5 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.500,0000	3.000,0000	3.000,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TGJ, DE000PN1TGJ1 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.600,0000	2.800,0000	2.800,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TGK, DE000PN1TGK9 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	2.200,0000	2.200,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TGL, DE000PN1TGL7 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	2.500,0000	2.500,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TGM, DE000PN1TGM5 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	3.200,0000	3.200,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TGN, DE000PN1TGN3 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.800,0000	2.800,0000	2.800,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TGP, DE000PN1TGP8 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.800,0000	3.000,0000	3.000,0000	17.09.2021/ 23.09.2021
PN1TGQ, DE000PN1TGQ6 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.500,0000	2.000,0000	2.000,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TGR, DE000PN1TGR4 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.500,0000	2.500,0000	2.500,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TGS, DE000PN1TGS2 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.500,0000	3.000,0000	3.000,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TGT, DE000PN1TGT0 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.600,0000	2.800,0000	2.800,0000	17.12.2021/ 23.12.2021

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Bezugsverhältnis*	Barriere* in Referenzwährung	BonusLevel* in Referenzwährung	Cap* in Referenzwährung	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*
PN1TGU, DE000PN1TGU8 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	2.200,0000	2.200,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TGV, DE000PN1TGV6 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	2.500,0000	2.500,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TGW, DE000PN1TGW4 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.700,0000	3.200,0000	3.200,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TGX, DE000PN1TGX2 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.800,0000	2.800,0000	2.800,0000	17.12.2021/ 23.12.2021
PN1TGY, DE000PN1TGY0 / 35.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	0,10	1.800,0000	3.000,0000	3.000,0000	17.12.2021/ 23.12.2021

#### Rangordnung:

Die Wertpapiere begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Wertpapiere stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

#### Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Wertpapiere werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel ist (frühestens) für den 30. Juli 2020 geplant.

#### Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre.

#### Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

<b>Sitz und Rechtsform:</b>	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): R0MUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
<b>Haupttätigkeiten:</b>	BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten.
<b>Hauptanteilseigner:</b>	Zum 31. Dezember 2019 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement (" <b>SFPI</b> "), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 5,0 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
<b>Identität der Hauptgeschäftsführer:</b>	Jean-Laurent Bonnafé, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A.
<b>Identität der Abschlussprüfer:</b>	Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, 92908 Paris-La Défense Cedex, Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, Rue de Villiers, Neuilly-sur-Seine (92), Frankreich Mazars, 61, Rue Henri-Regnault, Courbevoie (92), Frankreich

#### Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?

##### Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2019 (geprüft)	31.12.2018 (geprüft)	3M20 (ungeprüft)	3M19 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	44.597	42.516	10.888	11.144
Risikokosten	(3.203)	(2.764)	(1.426)	(769)
Konzernanteil am Jahresüberschuss	8.173	7.526	1.282	1.918

##### Tabelle 2: Bilanz

	31.03.2020 (ungeprüft)	31.12.2019 (geprüft)	31.12.2018 (geprüft)

Bilanzsumme Konzern	2.673.276	2.164.713	2.040.836
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	841.099	805.777	765.871
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	907.662	834.667	796.548
Eigenkapital (Konzernanteil)	109.037	107.453	101.467

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 sowie die Zwischenfinanzdaten für den Dreimonatszeitraum endend am 31. März 2020 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

#### Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

**Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin:** Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenparteiisiko und Verbriefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

**Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin:** Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

#### Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

**Keine Einlagensicherung.** Die Wertpapiere unterliegen keiner Einlagensicherung. **Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.**

##### Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Basiswerts:

Die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin beruht nicht zwangsläufig auf ihren Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts. Zu beachten ist, dass eine Veränderung des Kurses des dem Wertpapier zugrundeliegenden Basiswerts dazu führen kann, dass der Auszahlungsbetrag entsprechend der Wertentwicklung des Basiswerts auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und dadurch für den Wertpapierinhaber ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

##### Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungs- bzw. Tilgungsprofil:

###### Abhängigkeit vom Basiswert

Wenn der für die Barrierenbetrachtung maßgebliche Kurs, die Barriere erreicht oder unterschritten hat, kann der Auszahlungsbetrag abhängig von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts, substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrags bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht.

**Marktstörungen:** Für Wertpapierinhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Wertpapierbedingungen beschriebenen Marktstörung den Wert der Wertpapiere nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstörung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

**Anpassungen, Kündigungs- und Wiederanlagerisiko:** Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass die Wertpapiere gemäß den Wertpapierbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein **Totalverlust** ist möglich. Zudem sind Wertpapierinhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger günstigen Konditionen wieder anlegen können, sog. Wiederanlagerisiko.

**Marktpreisrisiken:** Wertpapierinhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Wertpapiere. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Wertpapiere während der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

**Liquiditätsrisiko:** Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundärmarkt für den Handel mit den Wertpapieren gibt und dass sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können.

**Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert:** Eine Investition in ein Wertpapier mit einem Metall als Basiswert unterliegt ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in diese jeweiligen Metalle. Metalle (z.B. Gold, Silber) werden überwiegend an spezialisierten Börsen sowie direkt zwischen Marktteilnehmern außerbörslich (over the counter) gehandelt. Eine Anlage in Rohstoffe und Metalle ist risikoreicher als Anlagen in Anleihen, Devisen oder Aktien, da Preise in dieser Anlagekategorie größeren Schwankungen (sog. Volatilität) unterliegen, da der Handel mit Rohstoffen und Metallen teilweise auch zu Spekulationszwecken erfolgt, und diese Anlagekategorie möglicherweise weniger liquide ist als z.B. Aktien, die an Aktienmärkten gehandelt werden. Es ist zu beachten, dass als Basiswert verwendete Metalle 24 Stunden am Tag durch die Zeitzonen in Australien, Asien, Europa und Amerika gehandelt werden. Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten somit beachten, dass es jederzeit und auch außerhalb der lokalen Handelszeiten oder der Handelszeiten der Berechnungsstelle bzw. der Anbieterin zum Erreichen, Überschreiten bzw. Unterschreiten einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Grenze, Barriere oder Schwelle kommen kann.

**Risiken aus möglichen Interessenkonflikten:** Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

#### Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### **Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?**

#### **Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

Die Wertpapiere werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 30. Juli 2020 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

#### **Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Wertpapiere werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel ist (frühestens) für den 30. Juli 2020 geplant.

#### **Schätzung der Gesamtkosten**

Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Wertpapiere über Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierbörse entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Der Anfängliche Ausgabepreis enthält jeweils die produktspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen).

### **Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?**

Anbieterin: BNP Paribas Arbitrage S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 1 Rue Laffitte, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

### **Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren verwenden.